

Stellungnahme zum datenschutzkonformen Einsatz der Recruiting-Plattform „PitchYou“

Der Schutz personenbezogener Daten ist gerade im Rahmen von Bewerbungsverfahren wichtig. Immer häufiger können sich Bewerber online an Unternehmen wenden. Und gerade hier spielt der Datenschutz eine große Rolle. Mit PitchYou können sich potenzielle Mitarbeiter sogar über WhatsApp oder einen Web-Chat bewerben.

Immer dann, wenn externe Dienstleister oder Services verwendet werden, muss die Einhaltung des Datenschutzes geprüft werden. Denn werden Bewerbungsdaten wegen mangelndem Datenschutz missbraucht, wären die Bewerber angreifbar und unter Umständen hohen Risiken wie Identitätsmissbrauch ausgesetzt.

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie als Unternehmen die Recruiting-Anwendung PitchYou DSGVO-konform in Ihren Bewerbungsprozess einbinden können.

1 Datenschutz in den Bewerbungskanälen

Personenbezogene Daten dürfen nur auf eine nachvollziehbare, d. h. transparente Art und Weise verarbeitet werden. Dies ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 lit a DSGVO. Daher müssen Bewerber gem. Art. 13 DSGVO über die (geplante) Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden. Dieser Pflicht kommen sowohl PitchYou als auch Sie als Unternehmen nach, indem Bewerber bereits bei Erläuterung der ersten Schritte des Bewerbungsverfahrens über PitchYou auf die Datenschutzerklärungen hingewiesen werden. Vorausgesetzt wird aber, dass Sie Ihre Datenschutzerklärung hinsichtlich Bewerberdaten und der Verwendung von PitchYou erweitert haben.

1.1 WhatsApp

Bei der Benutzung von WhatsApp erfolgt eine Synchronisation des Telefon- und Kontaktbuchs. Die Daten werden anschließend automatisch in die USA übermittelt. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist dies problematisch, da in der Regel die wenigsten Kontakte mit der Übermittlung an WhatsApp bzw. in Drittländer einverstanden sind. Nutzer, die selbst WhatsApp verwenden, haben in den AGB bereits darin eingewilligt. Solche, die es nicht nutzen, aber eben nicht.

PitchYou setzt mit der WhatsApp Business API auf eine datenschutzfreundliche Lösung, da zur Kommunikation mit Bewerbern kein Smartphone auf Ihrer Seite im Unternehmen notwendig ist. Ein Adressbuchabgleich ist daher ausgeschlossen. Eine Übermittlung von „fremden“ Daten an WhatsApp findet somit nicht statt.

Darüber hinaus muss die Datenverarbeitung rechtmäßig sein. Die Legitimationstatbestände stehen in Art. 6 DSGVO. Bevor sich Bewerber an Sie per WhatsApp wenden können, wird eine Einwilligung eingeholt. Dies geschieht über die Startseite, die beim Scannen des QR-Codes bzw. Öffnen des Links lädt. Im Rahmen des Double Opt-In-Verfahrens müssen Bewerber zwingend ihre Handynummer angeben, damit einerseits die Anwendung starten und andererseits ein Abgleich der Handynummer erfolgen kann, um die Echtheit der Bewerber zu verifizieren.

Sollten die eingegebene Handynummer nicht mit der bei WhatsApp hinterlegten übereinstimmen, kann eine Kommunikation nicht erfolgen. Dadurch wird gewährleistet, dass die angegebene Handynummer korrekt und auch tatsächlich dem Bewerber zugeordnet ist. Eine Bewerbung ohne Einwilligung oder „unter anderer Nummer“ ist somit ausgeschlossen. Da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, hat der Bewerber gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, jederzeit seine Einwilligung zu widerrufen. Bei PitchYou behält der Bewerber immer die volle Kontrolle über die Kommunikation und seine Daten. Sofern sich der Bewerber doch gegen die Kommunikation über WhatsApp entscheidet, kann er die Kommunikation jederzeit abbrechen und alternativ den Web-Chat nutzen. Möchte der Bewerber seine Bewerbung gänzlich zurückziehen, hat er die Möglichkeit, die Kommunikation durch einen einfachen Befehl zu beenden. Hierdurch werden alle bisher gesammelten Daten bei PitchYou gelöscht. Auch wenn der Bewerber die Kommunikation nicht weiterführt, werden die Daten 24 Stunden nach der letzten Nachricht automatisch gelöscht. Ein Löschen im Unternehmen selbst muss nicht erfolgen, da die Daten erst nach erfolgreichem Abschluss dem Unternehmen sichtbar sind.

1.2 Web-Chat

Sollten sich Bewerber bereits zu Beginn oder im Laufe der Kommunikation gegen die Kommunikation über WhatsApp entscheiden, können sie sich alternativ über einen Web-Chat bewerben. Dieser funktioniert ohne WhatsApp.

Auch hier hat der Bewerber jederzeit die Möglichkeit, die Kommunikation über einen einfachen Befehl abzubrechen. Genau wie bei der Bewerbung über WhatsApp werden auch dann alle bisher gesammelten Daten gelöscht. Auch wenn der Bewerber die Kommunikation nicht weiterführt, werden die Daten 24 Stunden nach der letzten Nachricht automatisch gelöscht.

2 Gewährleistung der Datensicherheit

2.1 WhatsApp

Auch wenn PitchYou durch die WhatsApp Business API voraussichtlich keine Daten an WhatsApp übermittelt, sendet der Bewerber seine Daten an WhatsApp. Die Kommunikation über WhatsApp selbst ist laut Angabe von WhatsApp Ende-zu-Ende verschlüsselt. Das bedeutet, dass lediglich die an der Kommunikation beteiligten Parteien die Nachrichten lesen können. WhatsApp erhält lediglich die Information, dass eine Kommunikation stattfindet.

Auch Ihre Kommunikation über die WhatsApp Business API ist nach Angaben des Providers Ende-zu-Ende verschlüsselt.

Darüber hinaus wurde mit dem WhatsApp Business API-Provider ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der die Datensicherheit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vertraglich zusichert.

2.2 Web-Chat

Bei der Verwendung des Web-Chats setzt PitchYou auf eine geschützte Kommunikation mit SSL-Verschlüsselung. Auch PitchYou selbst sichert durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrags mit den Unternehmen die Datensicherheit zu.

3 Speicherung und Löschung der Daten

3.1 Speicherdauer

Verarbeiten Sie personenbezogene Daten, gelten für Sie die Grundsätze der DSGVO. Dazu zählt auch die Speicherbegrenzung gem. Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO. Personenbezogene Daten dürfen nur so lange wie für die Zwecke erforderlich gespeichert werden. Daher werden beim WhatsApp Business API-Provider sämtliche personenbezogene Daten sofort gelöscht, sobald sie an PitchYou übertragen wurden.

Unabhängig davon, ob sich Bewerber über WhatsApp oder den Web-Chat bei Ihnen melden, ist eine Löschung der Daten einheitlich geregelt.

Kommen Bewerber nicht in Frage, können ihre Bewerbungen jederzeit in den Absagenbereich geschoben werden - dort können Bewerbungen nun endgültig gelöscht werden. Für Sie ist die Bewerbung dann nicht mehr sichtbar.

Fühlen sich Bewerber aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, Weltanschauung, des Alters, sexuellen Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft benachteiligt, steht ihnen nach § 15 Abs. 4 S. 1 AGG ein Klagerecht zu. Damit sich Unternehmen gegen die Klage verteidigen können, ist es ratsam, die Bewerbung auch über die eigentliche Absage hinaus aufzubewahren.

Allgemein gilt, dass Bewerbungsunterlagen spätestens nach sechs Monaten zurückgegeben bzw. vernichtet/gelöscht werden müssen.

An diese maximale Aufbewahrungsfrist wird sich auch beim Einsatz von PitchYou gehalten. Schließen Sie das Bewerbungsverfahren ab und/oder löschen Bewerbungen aus dem Absagenbereich, werden die Bewerbungen in der Datenbank bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist aufbewahrt und anschließend unwiderruflich gelöscht.

Dadurch ist gewährleistet, dass Bewerbungsunterlagen nicht länger als vorgeschrieben aufbewahrt werden.

3.2 Speicherort

Unabhängig davon, auf welchem Wege sich Bewerber bei Ihnen melden, muss gewährleistet sein, dass ihre Daten sicher aufbewahrt bzw. gespeichert werden. Um hohe Datenschutz-Standards zu gewährleisten, wurden mit der DSGVO strenge Regeln für den Datenschutz geschaffen. Durch die EU-weite Geltung wird zudem gewährleistet, dass ein angemessenes Datenschutzniveau innerhalb der Mitgliedsländer vorhanden ist. Nach europäischem Datenschutzrecht besteht außerhalb der EU kein angemessenes Datenschutzniveau. Daher schränkt die DSGVO die internationale Datenübermittlung ein. Dazu zählt auch die Speicherung auf Servern außerhalb der EU.

Da es sich bei Bewerbungsdaten regelmäßig auch um sensible Daten handelt, speichert PitchYou die Bewerbungsdaten ausschließlich auf Servern in Deutschland, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Hosting-Partner ist die Hetzner Online GmbH. Als einer der führenden Webhosting-Anbieter und erfahrener Rechenzentrumsbetreiber hält Hetzner umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen¹ ein.

Auch die beim WhatsApp Business API-Provider zwischengespeicherten Daten werden nach Angaben des Providers ausschließlich auf Servern in Deutschland gespeichert.

Daten, die der Bewerber selbst an WhatsApp übermittelt, werden auch auf Servern außerhalb der EU gespeichert. Durch das Akzeptieren der Nutzungsbedingungen bei der Installation hat der Nutzer diesem Vorgang jedoch bereits zugestimmt.

Dennoch wird der Bewerber vor Bewerbung noch einmal darauf hingewiesen und seine Einwilligung hierzu eingeholt. So ist auch nach dem Ende des EU-US Privacy Shields die Zulässigkeit der Datenübermittlung gewährleistet.

4 Zugriff auf Daten

Um die Daten der Bewerber vor unberechtigtem Zugriff zu schützen, werden Daten unabhängig des Bewerbungskanal in der Datenbank von PitchYou gespeichert und per Login geschützt. Das bedeutet, dass nur berechtigte Mitarbeiter Einsicht in die Bewerbungen erhalten.

Auch bei der Weitergabe von Bewerbungen innerhalb Ihres Unternehmens arbeitet PitchYou mit Zugriffsberechtigungen. Durch Teilen der Bewerbung erhält der Empfänger einen Link zur Bewerbung und zusätzlich eine PIN zum Öffnen dieser einen Bewerbung. Dadurch ist gewährleistet, dass bei Ihnen nur diejenigen Personen Zugriff auf die Daten haben, die dazu berechtigt sind.

Sie können die Bewerbungen ebenfalls per PDF exportieren. In diesem Fall kann PitchYou technisch nicht gewährleisten, dass die Daten des Bewerbers nicht durch unberechtigte Mitarbeiter eingesehen werden. Dies liegt jedoch in Ihrer Verantwortung und nicht bei PitchYou.

¹ <https://www.hetzner.com/AV/TOM.pdf>

5 Weitere Hinweise zur DSGVO-konformen Verwendung von PitchYou

Jede Person hat gem. Art. 22 Abs. 1 DSGVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

PitchYou qualifiziert jeden Bewerber anhand der vorher von Ihnen eingestellten Kriterien und trifft eine Matching-Einschätzung. Ein Profiling wird jedoch nicht durchgeführt. Die Matching-Einschätzung ist lediglich ein Hinweis für Recruiter. Automatisierte Entscheidungen wie Ab- oder Zusagen werden durch PitchYou nicht getroffen. Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen (Ab- oder Zusagen) auf Grundlage des Matchings. Die Entscheidung, ob ein Bewerber interessant ist oder nicht, bleibt bei Ihnen.

Bei weiteren Fragen zum Thema PitchYou und Datenschutz wenden Sie sich an:

SBB Software und Beratung GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer Thorsten Schatz, Gunnar Basner, Alexander Bauer
Bahnhofstraße 7
95119 Naila
E-Mail: info@software-group.de
Tel.: 09282 98410-50

LGD Datenschutz GmbH info@lgd-data.de www.lgd-data.de	LGD Datenschutz GmbH Rogätzer Straße 8 39106 Magdeburg +49 391 55686322 +49 391 55686327
--	---

Joelle Hirsch
Zertifizierte Datenschutzbeauftragte
Zertifizierte Datenschutzauditorin

